

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2010-021				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.06.2010 Verfasser: Holger Janke				
Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für das Sachkonto 63000.544500 " Umlage Niederschlagswasser an den Zweckverband Grevesmühlen"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.06.2010	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.810,20 Euro für das Sachkonto 63000.544500 "Umlage Niederschlagswasser an den Zweckverband Grevesmühlen".

Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 7.810,20 Euro werden durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

Sachverhalt:

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe Sachkonto: 63000.544500 "Umlage Niederschlagswasser"

Die Gemeinde Gägelow hat dem Zweckverband Grevesmühlen ab dem 01.01.2009 gemäß getroffener Vereinbarung die Aufgabe der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung übertragen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen wird der Gemeinde Gägelow als Träger der Straßenbaulast die Umlage zur Niederschlagswasserbeseitigung (NW) für den Bereich der öffentlichen Einrichtungen berechnet.

Der Verwaltung liegt die Rechnung des Zweckverbandes Grevesmühlen in Höhe von 7.810,20 Euro für die Umlage des Niederschlagswasser (Abrechnungszeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009) vor.

In der Haushaltsstelle 63000.544500 stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung, daher ist ein Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow vom 18.01.2010 entscheidet der Hauptausschuss bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze bis zu 5.000,00 Euro je Ausgabefall. Diese außerplanmäßige Ausgabe erfordert daher ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Die benötigten finanziellen Mittel werden durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

Stand der Rücklage zum 01.01.2010:	1.178.116,49 Euro
geplante Entnahme zum 01.01.2010:	1.003.300,00 Euro
Entnahme aus der APL (29.06.2010)	7.810,20 Euro
Rücklage neu:	174.816,49 Euro
Mindestrücklage:	40.223,00 Euro

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/13GV/2010-021 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse: